

Radwege in der Stadt

Radwege sind im Prinzip hilfreich und dienen in vieler Hinsicht der Sicherheit der Radfahrer. Bisweilen bergen sie aber auch Gefahren.

Was die Sicherheit erhöht:



Radfahrstreifen und Radwege sind dort sinnvoll, wo starker Autoverkehr herrscht. Sie müssen Mindestanforderungen hinsichtlich Breite, Beschaffenheit und Führung genügen, damit sie einen wirklichen Sicherheitsgewinn darstellen. In Wohnstraßen ist es meist besser, wenn Radfahrer im Mischverkehr auf der Fahrbahn mitfahren.

Schutzstreifen sind Fahrspuren für Radfahrer, die durch eine unterbrochene Linie von der übrigen Fahrbahn abgetrennt sind. Sie werden dort eingerichtet, wo der Raum für einen Radfahrstreifen nicht ausreicht. Schutzstreifen dürfen bei Bedarf vom Autofahrer überfahren werden, eine Gefährdung von Radfahrern muss dabei ausgeschlossen sein.

Querungshilfen sind dort erforderlich, wo Radfahrer im Rahmen des Schulweges Verkehrsstraßen oder andere wichtige Straßen kreuzen müssen. In Frage kommen neben ausreichend breiten Mittelstreifen Mittelinseln und Ampeln.



Gestaltung der Knotenpunkte: Vor allem an Kreuzungen, Einmündungen und stark frequentierten Zufahrten müssen Radfahrer besonders geschützt werden. Eine deutliche Markierung des Radweges oder Fahrbahnanhebungen an den kritischen Stellen machen Autofahrer auf den Radverkehr aufmerksam.

Das indirekte Linksabbiegen - eine spezielle Führung - kann an stark befahrenen, mehrspurigen Straßen sinnvoll sein.



Vorverlegte Haltelinien und ausgeweitete Aufstellzonen dienen an Ampeln dem Schutz der Radfahrer vor rechts abbiegenden bzw. anfahrenen Autofahrern: Die Radfahrer stellen sich bei Rot vor den Autofahrern auf und befinden sich so im sichtbaren Bereich. Auch eine vorverlegte Grünphase für Radfahrer ist hilfreich.

Die **Öffnung von Einbahnstraßen** für Radfahrer ist bei entsprechend niedriger Verkehrsdichte eine sinnvolle Maßnahme, die dem Radfahrer mehr Möglichkeiten bei der Streckenwahl bietet.



Quelle: GWM

Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind dort notwendig, wo Radfahrer sich die Fahrbahn mit dem Autoverkehr teilen, also beispielsweise in Wohnstraßen. Im Bereich der Ein- und Ausgänge von Schulen können Fahrbahnanhebungen Radfahrer und querende Fußgänger schützen.

Fahrradstraßen sind speziell für die Nutzung durch Radfahrer eingerichtet. Sie dürfen von anderen Fahrzeugen nur dann befahren werden, wenn dies durch entsprechende Zusatzschilder (z.B. "Pkw frei") ausgewiesen wird und der Verkehr mit Kraftfahrzeugen nach Möglichkeit auf den Anliegerverkehr beschränkt ist. Radfahrer dürfen hier auch zu zweit nebeneinander fahren.

Was die Sicherheit beeinträchtigt:

Beeinträchtigungen der Sicht ergeben sich beispielsweise, wenn Radwege hinter Parkbuchten verlaufen. Auch um Konflikte mit nach rechts aussteigenden Personen zu vermeiden, ist es oft günstiger, einen Radfahrstreifen einzurichten und die Parkbuchten ganz nach außen zu verlegen.



Zugeparkte Radwege zwingen den Radfahrer dazu, auf die Fahrbahn oder den Gehweg auszuweichen. Durch bauliche Maßnahmen (z.B. Poller) kann das unerlaubte Parken wirksam verhindert werden, ansonsten ist eine verstärkte Überwachung anzuraten.

Zweirichtungsradswege sind im Bereich der Schulwege nicht zu empfehlen. Dort, wo es sie bereits gibt, müssen sie besonders gesichert werden, entweder durch Ampelanlagen oder durch Fahrbahnanhebungen in den Einmündungsbereichen.

Schlaglöcher, holprige Beläge oder falsch platzierte Einbauten wie z.B. Masten beeinträchtigen die Nutzung von Radwegen. Enge Kurven, Kanten und abrupte Verschwenkungen sollten ebenfalls vermieden oder beseitigt werden.

(nach: GDV: Neue Schule - neue Wege. Informationen zur Schulwegsicherung für Eltern, Schulen und Behörden. Sabine Degener, Michael Heß, Klaus Schuh, Berlin 2006, S. 32 f.)